

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: 00/312/2019			
Mandatswechsel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.

3.1 - Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes

Ratsherr Jan-Paul Keurentjes hat mit Schreiben vom 21.01.2019 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Gemeinde Neuenkirchen niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr Jan-Paul Keurentjes sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Jan-Paul Keurentjes durch schriftlichen Mandatsverzicht mit Ablauf des 19. März 2019 endet.

3.2 - Einführung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Ina Eversmann, Neuenkirchen nach § 60 NKomVG durch Nachrücken von Ersatzpersonen sowie Entsendung in die Ausschüsse

Sach- und Rechtslage

Als Nachrücker für den ausgeschiedenen Ratsherrn Jan-Paul Keurentjes ist das neue Ratsmitglied Ina Eversmann einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

Nach § 60 NKomVG ist aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Jan-Paul Keurentjes das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 kann eine Fraktion oder Gruppe Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Somit ist im Abs. 9 jetzt ausdrücklich bestimmt, dass auch ein nicht durch Abberufung ausgeschiedenes Ausschussmitglied ersetzt werden kann.

Verliert ein Ausschussmitglied somit seinen Sitz im Rat gem. § 52 Abs. 1 NKomVG, so verliert es mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Sitzverlustes § 52 Abs. 2 NKomVG auch seine an die Ratsmitgliedschaft geknüpfte Mitgliedschaft im Ausschuss. Einer Abberufung bedarf es also nicht, es genügt, dass die Fraktion oder Gruppe ein neues Ausschussmitglied benennt.

Ratsherr Jan-Paul Keurentjes war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung sowie Vertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Ina Eversmann in diejenigen Ausschüsse entsandt werden soll, in denen bislang das ausgeschiedene Ratsmitglied Jan-Paul Keurentjes vertreten war.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Ina Eversmann zukünftig die CDU-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung sowie Vertreter der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss vertreten wird.